

aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

42. Jahrgang – Nr. 10 – erscheint wöchentlich

Freitag, 12. März 2021

Stadt Aulendorf

AUFRUF ZUR LANDTAGSWAHL AM 14. MÄRZ 2021



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, 14. März 2021 von 8:00 bis 18:00 Uhr

sind die Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg aufgerufen.

Unsere Demokratie lebt von der Teilhabe ihrer Bürgerinnen und Bürger an der Politik. Nur wer von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, kann auch über die weitere Entwicklung unseres Landes mitbestimmen.

Es geht um die Zukunft Baden-Württembergs in den kommenden fünf Jahren. Wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen.

Als Bürgermeister rufe ich deshalb alle Wahlberechtigten in Aulendorf auf, ihr Wahlrecht auszuüben.

Bei dieser Wahl nimmt das Wahllokal Blönried an der Repräsentativen Wahlstatistik teil. Mehr Infos dazu finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen.

Aufgrund der immer noch aktuellen Corona-Situation wurden in den Wahllokalen zusätzliche Vorkehrungen getroffen, um Ihnen eine sichere Wahl zu gewährleisten. Bitte beachten Sie, dass in den Wahllokalen eine Maskenpflicht besteht. Erlaubt sind OP-Masken, FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard. Außerdem müssen vor dem Betreten die Hände desinfiziert werden. Hierfür stehen ausreichend Desinfektionsspender vor den Wahllokalen zur Verfügung. Teilweise wurden in den Wahllokalen die Ausgänge angepasst, sodass Sie keinen anderen Wählern begegnen. Diese Laufwege werden mit Pfeilen gekennzeichnet.

Sollten Sie Symptome wie Fieber oder Husten entwickeln, kommen Sie bitte nicht ins Wahllokal. Für diesen Fall besteht die Möglichkeit bis zum Wahltag um 15:00 Uhr einen Wahlschein im Rathaus zu beantragen und bis 18 Uhr per Briefwahl zu wählen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall unter der Tel.: 07525 934-137 und schicken Sie einen Beauftragten mit einer Vollmacht ins Rathaus.

Das vorläufige Wahlergebnis für Aulendorf können Sie am Wahlabend auf der Homepage www.aulendorf.de einsehen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Wahlsonntag und freue mich über eine rege Wahlbeteiligung in Aulendorf.

Ihr
Matthias Burth
Bürgermeister

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 15. März 2021, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in **Textformat** (z.B. word) senden und **Bilder** als **separaten Anhang** (z.B. jpg-Datei) anhängen. **Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.**

Öffentliche Sitzungen

Mittwoch, 17. März 2021

AUT, Ratssaal

Montag, 22. März 2021

GR, Stadthalle

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 13. März 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Beckersche Apotheke, Bad Waldsee, Hauptstraße 58, Tel. 07524/1725

Sonntag, 14. März 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Alte Apotheke, Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Str. 23, Tel. 07583/847

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Alarmierung bei Notfällen

| | |
|---|--------------|
| Polizei Aulendorf/Altshausen | 07584/92170 |
| nach 20.00 Uhr | 0751/8036666 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116117 |
| Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) | 110 |
| Krankentransport, Erste Hilfe, Feuer, Rettungsdienst | 112 |
| Wasserversorgung Stadt während und außerhalb der Dienststunden | 911185 |
| Wasserversorgung für Blönried, Tannhausen und Zollenreute während der Dienststunden | 07524/400240 |
| nach Dienstschluss: Bereitsch. | 0171/4209386 |
| Deutsche Telekom | 0800/3301000 |
| EnBW/Strom | 0800/3629477 |
| Thüga Energienetze GmbH | 0800/7750001 |
| Todesfälle | 934105 |
| nach Dienstschluss: | 8437 |

WOCHENMARKT
 Jeden Donnerstag in Aulendorf

Mir sagt von Herza ...

DANKSCHEE!

DANKESCHÖN

Danke!

HGVA Aulendorf

Wir, der HGVA, sagt DANKE für Ihre Bestellungen und Einkäufe bei unseren lokalen Betrieben. Dadurch unterstützen Sie die örtlichen Geschäfte und Mitarbeiter!

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird darüber informiert, dass der Wahlbezirk 5, Blönried an der Repräsentativen Wahlstatistik teilnimmt. Die Informationen können Sie der folgenden Mitteilung der Landeswahlleiterin entnehmen:

Die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg informiert über die Wahlstatistiken zur Landtagswahl am 14. März 2021

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler/-innen, der Nichtwähler/-innen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvor-

schläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen. Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlheimnis-

ses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt. Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?
Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Altersgruppen entsprechen:

unter 21 Jahre

21 bis 24 Jahre
25 bis 29 Jahre
30 bis 34 Jahre
35 bis 39 Jahre
40 bis 44 Jahre
45 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter.

Die **Stimmabgabe** für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet:

unter 25 Jahre
25 bis 34 Jahre
35 bis 44 Jahre
45 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter.

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen

zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet. Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. A. **männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1997 bis 2003** oder H. **weiblich, geboren 1987 bis 1996**. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Gesetz vom 12. November 2020 (GBl. S. 1049) geändert worden ist.

§ 37 Stimmzettel, Umschläge

(1) Für die Wahl dürfen nur amtliche Stimmzettel und bei der Briefwahl amtliche Stimmzettelumschläge verwendet werden. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, werden bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet.

§ 38 Stimmabgabe

(1) Wer seine Stimme im Wahlraum abgibt, erhält dort einen Stimmzettel. Er kann erforderlichenfalls weitere Stimmzettel nachfordern. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, ist der Wahlberechtigte verpflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen zu verwenden.

§ 60 Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Landesamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über

1. die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen und
2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen erstellt. Die Erhebung wird mit einem Auswahlsatz von bis zu 3 Prozent der Wahlbezirke des Landes in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzu beziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500 Wahlberechtigte, ein Briefwahl-

bezirk mindestens 500 Wähler umfassen. Für die Auswahl der Stichprobenbriefwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die betroffenen Wahlberechtigten sind von den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchführung der Erhebung hinzuweisen; dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmabgabe im Wahlraum oder im Briefwahlbezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen. Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Briefwahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahrscheinvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Statistischen Landesamt übermittelt.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe durchgeführt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen versiegelten Pakete mit den gültigen Stimmzetteln der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ungeöffnet zur Auswertung der Stimmzettel an das Statistische Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müssen, für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gekennzeichnete Stimmzettel mit den in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmalen durchführen. Absatz 2 Sätze 5 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen

dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorgenommen werden. Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, wahlstatistische Auszählungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchführen.

(8) Durch die Statistiken nach Absatz 2 und die wahlstatistischen Auszählungen nach Absatz 7 darf die Feststellung des Wahlergebnisses nicht verzögert werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung den Statistikstellen der Gemeinden, die wahlstatistische Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchführen, zu deren Ergänzung und zusammengefasster Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Vernichtung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht. Gerne beraten wir Sie auch persönlich. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 70158 Stuttgart
Email: poststelle@stala.bwl.de

Stadt informiert

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am **Mittwoch, 17.03.2021, 18:00 Uhr**
im Ratssaal

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Überdachung der bestehenden Terrasse, Aulendorf, Bühlnstraße 17, Flst. Nr. 1114/4, Antrag auf Befreiung
 - 2.2 Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Windfang-Anbaus, Ersetzen des Holzbalkons im OG durch Errichten einer 2-geschossigen Balkonanlage mit Wendeltreppe, Einbau bodentiefer Terrassen- und Balkontüren an den Giebelseiten, Aulendorf, Bändelstockweg 2, Flst. Nr. 578/1
 - 2.3 Erneuerung der Gartenmauer Aulendorf, Schulstraße 19, Flst. Nr. 2148
 - 2.4 Neubau einer Photovoltaikanlage, Neubau Carport mit PV-Anlage Zollenreute, Bruckstraße 25, Flst. Nr. 133/5, 133/4
 - 2.5 Neubau Carport, Aulendorf, Finkenweg 6, Flst. Nr. 553/3, Antrag auf Befreiung
 - 2.6 Abbruch Garage und Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen Aulendorf, Graf-Erwin-Straße 15, Flst. Nr. 2130/1

- 2.7 Errichtung Dachfenster mit Aufkeilrahmen, Aulendorf, Anemonenweg 3, Flst. Nr. 1412/4, Antrag auf Befreiung
- 2.8 Aufstockung Wohnhaus, Aulendorf, Steinenbacher Weg 17, Flst. Nr. 1407/4
- 3 Neubau Kindergarten – Beauftragung von SiGeKo – Leistungen
- 4 Neubau Kindergarten – Festlegung der Fassadengestaltung und Ausschreibungsfreigabe von Bauleistungen
- 5 Vorstellung Maßnahmen Schloss Aulendorf
- 6 Abschluss von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten im Hochbaubereich
- 7 Verschiedenes
- 8 Anfragen

Information über den Beginn der Grabenbegehungen im Gemeindebezirk Aulendorf zur Erstellung eines Grabenentwicklungskonzeptes.

Die Stadt Aulendorf hat bereits in der Informationsveranstaltung am 15.10.2019 zur auf die vorgesehene Erstellung eines Grabenentwicklungskonzeptes informiert. Im Rahmen dessen, wird ab Mitte März 2021 das beauftragte Büro 365° freiraum + umwelt / Überlingen als Basis hierzu Grabenkartierungen vorab vor Ort durchführen. Auf Grundlage dessen, wird zur gegebenen Zeit den Grundstückseigentümern gemeinsame Begehungen hierzu vor Ort angeboten.

Bauamt

Corona-Impfangebot für „Härtefälle“ ab dem 85. Lebensjahr in Aulendorf

Ab Dienstag, 16. März 2021 starten der Landkreis Ravensburg und die Stadt Aulendorf ein Impfangebot für über 85-jährige Aulendorfer, denen es nicht möglich ist in das Kreis- oder Landesimpfzentrum zu kommen. Anmeldungen sind seit Montag, 08.03.2021 möglich.

Die zunächst 30 Impfungen pro Woche finden in der Grundschulsportthalle statt. Ab Ende März soll das Angebot auf 30 Erst- und 30 Zweitimpfungen ausgeweitet werden. Das Impfangebot richtet sich ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aulendorf. Ein ähnliches Angebot wird aber derzeit von weiteren Städte und Gemeinden im Landkreis für ihre Bürger vorbereitet.

In einer ersten Phase sind nur Anmeldungen für Menschen ab dem 85. Lebensjahr möglich. Später wird dies auch für Menschen ab 80 Jahren möglich sein. Das Angebot ist ausdrücklich kein Ersatz für die Impfangebote in den Impfbereichen und wird nur für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität angeboten, die nicht nach Ravensburg oder zu einem anderen Impfzentrum kommen können.

Anmeldungen sind seit Montag, 8. März

2021, ab 08:30 Uhr unter der Telefonnummer 07525 934-101, per E-Mail unter drea.koch@aulendorf.de und auf dem Postweg (Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstr. 35, 88326 Aulendorf) möglich. Im Rahmen der Anmeldung werden unter anderem Kontaktdaten, das Alter, der Pflegegrad - sofern vorhanden - und der Grund, warum ein Impfzentrum nicht erreicht werden kann, abgefragt.

Wer seinen Bedarf angemeldet hat, wird dann über den weiteren Ablauf direkt von der Stadtverwaltung informiert. Die Vor-Ort-Impfungen sind zunächst bis Juni 2021 immer dienstags im dreiwöchigen Rhythmus vorgesehen.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Die Ruhezeit eines Verstorbenen beträgt 20 Jahre nach Erdbestattungen, für Urnen 15 Jahre. Auch wenn das Nutzungsrecht an einem Grab für 30 bzw. 40 Jahre erworben wurde, besteht auf Wunsch die Möglichkeit, das Grab abzuräumen, wenn die Ruhezeit bereits verstrichen ist. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Sieglinde Koch unter der Tel.-Nr. 07525/934-107 zur Verfügung.

Problemstoffsammlung in Aulendorf

24.03.2021, Bauhof, Auf der Steige 62
von 9:00 – 12:00 Uhr



Aktion „Heimat im Herzen“

Die Corona-Pandemie fordert uns nach wie vor heraus und bringt viele Menschen an den Rand des Erträglichen, auch im Hinblick auf das gemeinschaftliche Zusammenleben. So wie sich durch die Krise einerseits eine große Solidarität gezeigt hat, so haben andererseits leider auch diskriminierendes Verhalten und rassistisch motivierte Übergriffe zugenommen.

Umso wichtiger ist es, einem solchen Verhalten entschieden entgegenzutreten und das, was uns Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Sexualität und Behinderung verbindet, zu stärken: die Solidarität, das respektvolle Miteinander und das Leben als Gemeinschaft in unserer Stadt.

Gerade in Pandemiezeiten ist das zu Hause, die Heimat, der Wohnort wieder in den zentralen Blickwinkel gerückt. Viele Menschen sind zurückgeworfen auf den engsten Familienkreis, Arbeit, Schule und Leben finden hauptsächlich in den eigenen vier Wänden statt. Darüber hinaus werden plötzlich staatliche Grenzen wieder sichtbar und Verwandtenbesuche im Ausland für viele Menschen

unmöglich gemacht.

Im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus, die von 14.3.-28.03.2021 stattfinden, wollen wir deshalb die Aktion „Heimat im Herzen“ starten.

Jede/r hat ein eigenes Gefühl, ein bestimmtes Symbol, ein Bild, das er/sie mit seiner/ihrer Heimat verbindet.

Was ist für Sie ein Stückchen „Heimat“? Schicken Sie uns bis 31.3.2021 ein Foto von Dingen, Personen, Orten, malen Sie ein Bild und scannen Sie es ein, schicken Sie eine Audiodatei (mit z.B. Musik) oder schreiben Sie einen kurzen Text. Die Einsendungen werden mit dem Vornamen, Alter und Herkunftsland veröffentlicht.

Alle Einsendungen werden in einer digitalen Ausstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt **Integration** bis Ende April zu sehen sein.

Bilder, Text, und Foto-Einsendungen im jpg oder pdf-Format sowie Audio-Formate bitte an cornelia.glaser@aulendorf.de

Bericht der Gemeinderats-sitzung vom 22.02.2021

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Beginn Baumaßnahmen BM Burth informiert über den Beginn folgender Baumaßnahmen – Sanierung des Mühlbachs in der Unterstadt: Anfang März

– Sanierung der Tiefgarage im Breiteweg: ebenfalls Anfang März

– Fremdwasserreduzierung in Steinenbach: Ende Mai

Briefwähler Landtagswahl

BM Burth teilt mit, dass Stand heute morgen bereits 1.550 Wähler Briefwahlunterlagen angefordert haben. Bei den bisherigen Wahlen waren insgesamt ca. 1.200 Briefwähler. Die Verschiebung durch die Pandemie ist somit sehr deutlich erkennbar. Interessenverband Südbahn – Sachstand Elektrifizierung laut BM Burth hat der Interessenverband Südbahn mitgeteilt, dass ab dem Fahrplanwechsel im Dezember E-Loks auf der Südbahn eingesetzt werden. Ab Ende 2022 werden zusätzlich noch weitere E-Loks eingesetzt. Die Deutsche Bahn ist bei der Baumaßnahme im Zeitplan. Die nächste Vollsperrung auf der Strecke Aulendorf – Ravensburg wird für vier Wochen ab Anfang März erfolgen. Die Baumaßnahme auf der Strecke Aulendorf – Kisslegg wird voraussichtlich Ende 2027 beendet sein. Dies wäre ein weiterer bedeutender Fortschritt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aus der letzten Sitzung gibt es keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen aus der Einwohnerschaft.

Bebauungsplan „Allewinden-Hasengärtlestraße - 2. Änderung“

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Zustimmung zum Planentwurf 3. Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Frau Kreutzer erläutert, dass innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Allewinden-Hasengärtlestraße“ seit dem Jahr 1996 ein Edeka-Einkaufsmarkt mit zugehörigen Kundenparkplätzen besteht. Der Bauungsplan wurde im Jahr 2000 in einem Teilbereich geändert, um zusätzlich die Einrichtung eines Edeka-Getränkemarkts zu ermöglichen. Das in die Jahre gekommene Gebäude des Einkaufsmarktes soll nun saniert und umgebaut, die Verkaufsflächen zeitgemäß gestaltet werden. In diesem Zuge ist geplant, das Gebäude zu erweitern und die bestehende Verkaufsfläche von rd. 1.020 m² auf rd. 1.325 m² zu vergrößern, um Eingangs- und Vorbereich sowie Verkehrsflächen großzügiger gestalten und die Ware zeitgemäß präsentieren zu können. Die Anzahl der Kundenparkplätze und die Anzahl der Fahrradstellplätze sollen entsprechend erhöht werden. Zugeordnet zu einem erweiterten Backshop soll eine Außenterrasse mit Sitzmöglichkeiten entstehen. Im Süden des Getränkemarkts auf dem Grundstück Flst.Nr. 1685/6 soll ein Parkplatz für die Mitarbeiter des Einkaufs- und Getränkemarktes hergestellt werden. Um die Erweiterung des Kundenparkplatzes nach Norden hin zu ermöglichen, wurde das bestehende Lagergebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 1686/1 im Dezember 2020 abgebrochen. Auf Grund der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Fachbereich Raumordnung Einzelhandel, sollen die Grundstücke des bestehenden Getränkemarktes und des geplanten Mitarbeiterparkplatzes nicht, wie zunächst vorgesehen, in das Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“, sondern in das angrenzende Mischgebiet aufgenommen werden. Diese Änderung berührt einen Grundzug der bisherigen Planung. Der Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften müssen auf Grund dieser Änderung erneut öffentlich ausgelegt bzw. die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Eine Verkürzung der Auslegefrist auf bspw. 14 Tage ist nach § 4a Abs. 3 BauGB möglich. Es kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können. SR Groll möchte wissen, ob man die Anzahl der Werbeanlagen begrenzen kann. Es ist sicherlich besser, wenn man diese Regelung zum jetzigen Zeitpunkt trifft.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Im Mischgebiet sind pro Gewerbeinheit maximal zwei Werbeanlagen zulässig (einstimmig).

Der Gemeinderat beschließt weiter einstimmig:

2. Die vorgetragene Abwägung wird, ggf. einschl. Änderungen, zu eigen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Allewinden-Hasengärtlestraße - 2. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.01.2021 wird, ggf. unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen, gebilligt.

4. Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Allewinden-Hasengärtlestraße - 2. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften wiederholt auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Die Auslegungsfrist wird auf 14 Tage verkürzt. Es wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Auslegung öffentlich bekannt zu machen und die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Grundschule Aulendorf- Einrichtung einer Grundschulförderklasse

BM Burth erläutert, dass eine Grundschulförderklasse die Aufgabe hat, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung und freies Spielen sollen sie in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird – hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu. Die Grundschulförderklassen werden an den Grundschulen geführt. In der Regel werden sie von einer Erzieherin geleitet. Das Auswahlverfahren führt das Staatliche Schulamt durch. Die Förderungs- und Betreuungszeiten für ein Kind sind ca. 20 Wochenstunden. Diese enthalten eine gemeinsame Förderungs- und Betreuungszeit und als zeitliche begrenzte Maßnahme evtl. auch Einzelförderung. Für zurückgestellte Kinder mit leichten sprachlichen Behinderungen können entsprechende sprachheilpädagogische Maßnahmen durchgeführt werden. Kinder mit Behinderungen, für die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch die Schulverwaltung festgestellt wird, werden nicht aufgenommen. Da die Zurückstellung vom Schulbesuch eine Voraussetzung für die Aufnahme in eine Grundschulförderklasse ist, ist eine Aufnahme von Kann-Kindern unmöglich. Eine Grundschulförderklasse nimmt 16 - 20 Kinder auf und bedient einen Einzugsbereich, der über den eigenen Schulbezirk hinausgeht. Die Schulleitung vor Ort ist für die Auswahl der Kinder zuständig, sofern mehr Eltern eine Aufnahme beantragen als Plätze zur Verfügung stehen. Im Norden und Nordwesten des Landkreises Ravensburg gibt es bisher keine Grundschulförderklasse. Die nächstgelegenen Grundschulförderklassen sind in Weingarten und Ravensburg. Im Mittel der letzten Jahre wären allein ca. 12 - 14 Vorschulkinder aus Aulendorf für den Besuch der Grundschulförderklasse in Betracht gekommen. Vor einigen Jahren gab es eine Juniorklasse in Aulendorf mit ca. 12 Kindern, die ebenfalls auf dem Weg zur Schulreife unterstützte. Am Standort besteht also Erfahrung mit einer Einrichtung an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule.

Beförderung

Der Einzugsbereich und die Bedingungen des Schulweges sind noch zu klären. Zur Entscheidungsfindung wird im Nachstehenden über die Schülerbeförderungssatzung und über die Abwicklung der Beförderungskosten im Landkreis informiert.

Auszug Schülerbeförderungssatzung

Der Landkreis Ravensburg hat in der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten die Kostenerstattung zwischen Landkreis und dem Schulträger geregelt. So erstattet der Landkreis nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Schülerbeförderungssatzung den Schulträgern die entstehenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile.

Mindestentfernung

Beförderungskosten für Kinder in Grundschulförderklassen werden ohne Rücksicht auf die Entfernung zwischen Wohnung und Schule erstattet.

Eigenanteilspflicht

Zu den notwendigen Beförderungskosten ist je Schüler und Beförderungsmonat ein Eigenanteil zu entrichten, der der Höhe nach regelmäßig dem Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone des jeweils gültigen Tarifes der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft (bodo) entspricht. Abweichend hiervon beträgt der Eigenanteil für Schüler bis Klasse 4 sowie Kinder der Grundschulförderklassen 50% des regelmäßigen Eigenanteils nach Satz 1. Für Schüler bis zur vierten Klasse sowie für Schüler der Grundschulförderklassen beträgt dieser Eigenanteil ab Januar 2021 19,10 €.

Höchstbeträge

Die notwendigen Beförderungskosten werden ohne Anrechnung der Eigenanteile bis zu einem Höchstbetrag von 1.200 € je Person und Schuljahr vom Landkreis an das Busunternehmen erstattet

Im Landkreis gibt es folgende Regelungen:

Praxisbeispiel 1

Eine Anfrage hat ergeben, dass bei einer Stadt die Beförderungskosten für auswärtige Kinder der Grundschulförderklasse zu 100% der Wohnortgemeinde in Rechnung stellt. Jährlich fragt die Stadt bei den betreffenden Gemeinden an, ob diese die Beförderungskosten (die über den Eigenanteil und den Höchstbetrag von 1.200 € hinausgehen) übernimmt. Übernimmt die Gemeinde die zusätzlichen Kosten, so wird das auswärtige Kind befördert. Übernimmt eine Gemeinde die Kosten nicht, so muss die Beförderung von den Eltern privat organisiert werden.

Praxisbeispiel 2

An einer anderen Grundschule werden 2 Grundschulförderklassen geführt, die für alle zurückgestellten Kinder der Stadt und deren Ortschaften zuständig sind. Die Schülerinnen werden mit Kleinbussen „Malteser“ transportiert. Die Kinder, die dieses Beförderungangebot in Anspruch nehmen, zahlen den Eigenanteil. Die Kosten, die über den Höchstbetrag von 1.200 € hinaus gehen, übernimmt die Stadt. Aktuell besuchen nur Kinder vom Einzugsgebiet die Grundschulförderklassen der betreffenden Grundschu-

le. Somit entfällt die Überlegung, wer die Beförderungskosten für auswärtige Kinder trägt. Die Einrichtung einer Grundschulförderklasse ist grundsätzlich zu befürworten. Die Grundschulförderklasse verbessert die schulischen Chancen einer Schülergruppe, da die Kindergärten nicht so gezielt auf die Schule vorbereiten können. Ein Nebeneffekt ist die Entlastung der Aulendorfer Kindergärten um zehn oder mehr Plätze. Herr Trzeciok ergänzt, dass man rund 60 Rückstellungen im gesamten Schulraum zugrunde legt. Die Auswahl erfolgt letztendlich über das Wohl des einzelnen Kindes. Es können nicht nur Aulendorfer Kinder ausgewählt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die Stadt Aulendorf stimmt der Einrichtung einer Grundschulförderklasse am Standort der Grundschule Aulendorf zu.**
- 2. Die Stadt Aulendorf stellt die erforderlichen Klassenräume sowie die Ausstattung bereit und übernimmt den Unterhalt.**
- 3. Weiter stimmt die Stadt Aulendorf der Bereitschaft zu, auch Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Gemeinden in die Grundschulförderklasse aufzunehmen. Die dadurch entstehenden Beförderungskosten, abzüglich Eigenanteil und Höchstförderung von 1.200 €, werden der Wohnortgemeinde des auswärtigen Kindes einmal jährlich zu 100 % in Rechnung gestellt.**

Neubau Grundschule - Vergabe von Planungsleistungen an Fachplaner

Wie bereits bei der erneuten Vorstellung der Entwurfsplanung von Variante 1 am 25.01.2021 im Gemeinderat erwähnt, müssen für die weiteren Planungsschritte dringend die Fachplaner beauftragt werden.

Der Gemeinderat vergibt folgende Planungsaufträge zum Grundschulneubau gemäß den Angeboten und in den Anlagen aufgeführt (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

- 1. Die HLS – Planung der LPH 1 – 9 an das Büro Gaiser Plan GmbH aus Aulendorf. Die Honorarverträge werden stufenweise nach Planungsstand abgeschlossen.**
- 2. Die Elektroplanung der LPH 1 – 9 an das Büro Roth GmbH aus Aulendorf. Die Honorarverträge werden stufenweise nach Planungsstand abgeschlossen.**
- 3. Die Tragwerksplanung der LPH 1 – 6 an das Büro Hipp GmbH aus Bad Saulgau. Die Honorarverträge werden stufenweise nach Planungsstand abgeschlossen.**
- 4. Die Durchführung der Leistungen des SiGeKo an das Büro Hipp GmbH aus Bad Saulgau zum Pauschalangebot von 16.660,00 € brutto. Der Vertragsabschluss erfolgt entsprechend der Erfordernis und des Baubeginns.**
- 5. Die Planungsleistungen für den Bereich der Bauphysik der LPH 1 – 7 mit den Bereichen, Wärmeschutz / Energiebilanzierung, Bauakustik und Raumakustik an das Büro Gerlinger + Merkle aus Schorndorf. Die Honorarverträge werden stufenweise nach Planungsstand abgeschlossen.**
- 6. Die Planungsleistungen für den Brand-**

schutz der LPH 1 – 4 an das Büro Mhd Brandschutz aus Ulm zum Pauschalpreis von 9.460,50 € brutto. Zusätzliche Beratungsleistungen ab LPH 5 werden bei Bedarf auf Stundenbasis abgerechnet.

- 7. Die Küchenplanung der LPH 1 – 9 an das Büro GHL GmbH aus Bad Schussenried. Die Honorarverträge werden stufenweise nach Planungsstand abgeschlossen.**
- 8. Die Vermessungsleistungen werden an das Büro Baumgartner aus Altshausen zum Pauschalpreis von 4.408,95 € brutto vergeben.**
- 9. Die Baugrunduntersuchung wird an das Büro Zim INGENO aus Friedrichshafen zum Pauschalpreis von 4.144,18 € brutto vergeben.**

Bezahlung Zweitkräfte in Kindertagesstätten

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 18.03.2019 den Beschluss gefasst hat, dass die Stadt Aulendorf bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzeptes und einer entsprechenden Stellenbeschreibung eine Vergütung für die Fachkräfte/Erzieherinnen, die in S 4 eingruppiert sind in S 8a gewährt wird, wenn der Tätigkeitsumfang mindestens 70 % beträgt. Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation und dem vorhandenen Fachkräftemangel ist zu empfehlen die Eingruppierung S 8 a für Fachkräfte/Erzieherinnen von dem Tätigkeitsumfang von 70 % zu lösen bzw. den erforderlichen Beschäftigungsumfang zu reduzieren. Viele umliegende Gemeinden zahlen bereits ohne Einschränkungen ihre Fachkräfte/Erzieherinnen nach S 8 a. Um mit den umliegenden Gemeinden konkurrieren zu können, wird eine Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Der Gemeinderat beschließt ab sofort die Fachkräfte/Erzieherinnen, die in S 4 eingruppiert sind, bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzeptes und einer entsprechenden Stellenbeschreibung, unabhängig vom Stellenumfang nach S 8 a zu vergüten. (16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die freien Träger dahingehend einzuwirken, dass freiwerdende Stellen grundsätzlich unbefristet ausgeschrieben werden. (einstimmig)**

Minigolfanlage - Betrieb 2021

Die Verwaltung könnte sich im Jahr 2021 den Betrieb vorstellen wie im Jahr 2020. Eine Pächtersuche wird nicht angestrebt, weil sie aus der Sicht der Verwaltung nicht erfolgsversprechend ist. Um den Betrieb vernünftig organisieren zu können, ist zeitnah ein Grundsatzbeschluss für das Jahr 2021 erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Anlage wird im Jahr 2021 von der Stadt unter folgenden Maßgaben betrieben:

- Die Saison dauert je nach Wetterlage von April/Mai bis ungefähr Ende Oktober. Die Verwaltung wird ermächtigt,

dies entsprechend der Wetterlage zu entscheiden.

- Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt: Außerhalb der Ferien: Freitag 14:00 – 18:30 Uhr; Wochenende & Feiertage 10:00 – 18:30 Uhr

In den Ferien: zusätzlich Mittwoch & Donnerstag 14:00 – 8:30 Uhr

Ortsabrundung Münchenreute - Aufstellungsbeschluss Erweiterung

Frau Kreuzer teilt mit, dass die Zielsetzung der Stadt Aulendorf in Anbetracht des anstehenden Wohnraumbedarfs insbesondere in den kleineren Ortsteilen die vorrangig ortsverträgliche, kleinräumige Abrundung wie auch Nachverdichtung ist. Die großflächige Ausweisung von Wohnbaugeländen im Außenbereich soll dadurch vermieden bzw. auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Bauliche Entwicklungen sollen dort zulässig sein, wo sie städtebaulich verträglich sind. An den Ortschaftsrat Blönried und die Verwaltung wurde aus dem Ortsteil Münchenreute der Wunsch von mehreren ortsansässigen Bürgern, herangezogen, Einfamilienhäuser an insgesamt drei unterschiedlichen Standorten zu errichten. Die Deckung dieses Wohnraumbedarfs von jungen Münchenreutener Bürgern vor Ort ist Wunsch und Ziel des Ortschaftsrates.

Nach Vorabstimmungen mit den Eigentümern gelang es, die ursprünglich an drei unterschiedlichen Standorten geplanten Vorhaben zu gruppieren, sodass es sich nun um zwei Teilflächen handelt. Die Standorte befinden sich am westlichen sowie südöstlichen Ortsrand von Münchenreute. Beide Standorte sind aus städtebaulicher Sicht für eine Siedlungsabrundung geeignet. Die charakteristische Siedlungsstruktur von Münchenreute wird durch die Vorhaben nicht beeinträchtigt. Planungsrechtlich liegen die beiden Teilflächen aktuell im Außenbereich.

Planungsrechtliche Situation

Planungsrechtlich erfolgt die Siedlungsentwicklung von Münchenreute auf der Grundlage des §34 BauGB. Der Ortsbereich wurde hierzu 1993 über eine Ortsabrundungssatzung gem. § 34 BauGB Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 definiert. Diese Abgrenzung erfolgte weitestgehend auf der Grundlage der damals überbauten Fläche unmittelbar entlang des Siedlungsrandes von Münchenreute. Ein überplantes Baugebiet (Bebauungsplan nach §30 BauGB) gibt es nicht.

Die gegenständliche für die Überbauung vorgesehenen Bereiche liegen außerhalb dieser Abgrenzung und sind somit dem planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zugeordnet. Zur Schaffung von Baurecht bedarf es einer Einbeziehung dieser beiden Außenbereichsflächen in den Bebauungszusammenhang des Innenbereichs gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung). Der räumliche Geltungsbereich (siehe Lageplan) der Satzung setzt sich aus zwei Geltungsbereichen zusammen:

- Geltungsbereich 1 liegt am östlichen Ortsrand und umfasst ca. 3.724 m² der Flurnummern 421/1 (Teilfläche).
- Geltungsbereich 2 beinhaltet jeweils eine Teilfläche der Flurnummern 426/2 bzw. 462/8/6 und hat eine Größe von ca. 1.398 m².

Die beiden Geltungsbereiche umfassen insgesamt ca. 5.122 m² und sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Für den Ortsteil Münchenreute wird die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anpassungen Feuerwehrsatzung

BM Burth erläutert, dass das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in den letzten Jahren immer wieder überarbeitet und neu gefasst wurde. Die letzte Änderung der Feuerwehrsatzung wurde in der Sitzung 19.03.2018 im Gemeinderat beschlossen. Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird die Durchführung von satzungsgemäßen Hauptversammlungen und Wahlen der Feuerwehren in Form von Präsenzveranstaltungen erschwert. Um alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlungen und Wahlen nutzbar zu machen, bedarf es entsprechenden Satzungsregelungen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Feuerwehrsatzung zu.

Breitbandversorgung – Beauftragung der Planungsleistungen

BM Burth erläutert, dass in der Sitzung am 27.07.2020 die Ausbaukonzeption und die Prioritätenliste zum Ausbau der Breitbandversorgung vorgestellt wurde. Die Ausbaukonzeption wurde von der Fa. Geodata erarbeitet und umfasst die sogenannten weißen Flecken. Als weiße Flecken werden alle Gebiete bezeichnet, bei denen eine Breitbandversorgung von 30 Mbit/s nicht erreicht wird. Alle Anschlüsse über dieser Aufgreifschwelle gelten als versorgt und nicht förderfähig. Diese Gebiete werden dann als „Graue Flecken“ bezeichnet. Die Kostenschätzung für die Ausbaukonzeption liegt bei rd. 20,1 Mio. €/brutto. Zwischenzeitlich liegt der Bewilligungsbescheid aus der Bundesförderung in Höhe von 50 % der Nettokosten vor. Die Bundesförderung beträgt rd. 8,5 Mio. €. Der Bewilligungsbescheid für die Landesförderung mit einem Fördersatz von 40 % steht noch aus, mit einer Bewilligung wird im Frühjahr 2021 gerechnet. Zwischenzeitlich wurden durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg die Ingenieurleistungen ausgeschrieben. Die Kostenschätzung für die Ingenieurleistungen belief sich auf 1,271 Mio. €. Sechs Ingenieurbüros haben ein Angebot abgegeben. Nach Auswertung der Zuschlagkriterien durch den Zweckverband hat das Ingenieurbüro cec-projekt GmbH in Alt Dellnau 4, 06842 Dessau-Rosslau das wirtschaftlichste Angebot von 1.441.077,19 €/netto abgegeben.

Da der Bewilligungsbescheid für die Landesförderung noch nicht vorliegt sollen nun in einem ersten Schritt die Leistungsphasen 4 + 5 an das Ingenieurbüro vergeben werden, um die Planungsleistungen weiter vorantreiben zu können und um auch in diesem Jahr noch mit dem Ausbau der Breitbandversorgung beginnen zu können. Die Ingenieurleistungen

für die Leistungsphasen 4+5 belaufen sich gem. dem vorliegenden Angebot auf 176.770,16 €.

Die Beauftragung der Planungsleistungen sowie auch die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt formal durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg. Die gesamte Maßnahme wird über den Zweckverband abgewickelt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg empfohlen wird das Ingenieurbüro cec-projekt GmbH mit den Leistungsphasen 4 + 5 zum Breitbandausbau in der Stadt Aulendorf zu beauftragen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg das Ingenieurbüro cec-projekt GmbH in Alt Dellnau 4, 06842 Dessau-Rosslau mit den Planungsleistungen 4 + 5 für den Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Aulendorf zu beauftragen (einstimmig).

Fortschreibung Regionalplan

Frau Kreuzer teilt mit, dass der Regionalplan Bodensee-Oberschwaben alle raumordnerischen Themen für die Entwicklung der Region beinhaltet. Die im Landesentwicklungsplan rechtsverbindlich festgesetzten Ziele und Grundsätze konkretisiert der Regionalplan und bezieht die regionalen Zielsetzungen wie auch Grundsätze ein. Die Fortführung des Regionalplans ist entsprechend § 12 Abs. 1 LplG verpflichtend. Auf Grund dessen wurde die Fortführung des verbindlichen Regionalplans von 1996 in 2007 beschlossen. Der nun vorliegende Entwurf soll diesen ersetzen. Der Planungszeitraum beläuft sich auf ca. 15 bis 20 Jahre. Am 23. Oktober 2020 wurde durch die Verbandsversammlung der überarbeitete Planentwurf beschlossen und befindet sich aktuell in der zweiten Anhörungsrunde. Im Zeitraum vom 17.12.2020 bis 28.02.2021 kann zu diesem Planentwurf Stellung genommen werden. Die Weiterentwicklung der Region Bodensee-Oberschwaben zur konsistenten Sicherung als international wirtschaftsstarker Standort wie auch Steigerung der Attraktivität als Tourismusregion sind zentrale Bestandteile der Zielsetzung. Mit Blick auf eine nachhaltig ubiquitäre Raumentwicklung zum Erhalt und der Weiterentwicklung von Naturhaushalt, Land- und Forstwirtschaft ebenso der Freiraumnutzung als Freizeit- und Erholungsgebiet ist die Flächenausdehnung für Siedlung, Gewerbe und Infrastruktur gering zu halten. Die Ausrichtung an den Anforderungen des Klimaschutzes sowie der Förderung erneuerbarer Energien gehen damit einher. Der Bodenseeraum in seiner wirtschaftlichen, kulturellen und naturräumlichen Bedeutung erfährt besondere Aufmerksamkeit. Über die Zielsetzungen des Raumes Bodensee-Oberschwaben hinaus wird u. a. der Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft wie auch die Entlastung des Bodenseeuferraums durch Stärkung des angrenzenden Hinterlandes angestrebt. Die Fortschreibung des Regionalplans wirkt sich insbesondere bei der Ernennung der Stadt Aulendorf als Unterzentrum aus. Hieraus ergeben sich die Zielsetzung hinsichtlich Woh-

nungsbau sowie Industrie und Gewerbe. Neben der Siedlungsentwicklung kommen die Festlegungen der regionalen Freiraumstruktur, u.a. der Betrachtung von Windkraftanlagen, zum Tragen. SR Groll stellt den **Antrag**, den Schussenradweg als touristisch überregionalen Radweg von der Quelle bis zur Mündung mit aufzunehmen. **Dem Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen zugestimmt.** BM Burth teilt mit, dass der Regionalverband dies prüfen muss. SR Waibel stellt den Antrag, dass der Rad-schnellweg bis nach Aulendorf fortgeführt wird. **Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung zur Kenntnis.

Verschiedenes

Baumfällung Esbach

SR Groll fragt nach dem Hintergrund der Baumfällungen am vergangenen Wochenende in Esbach. BM Burth erläutert, dass es zwei verschiedene Baumfällungen gab:

- Im Regenüberlaufbecken musste in Abstimmung mit dem Naturschutz eine Pflegemaßnahme erfolgen. Leider wurde dieser Bereich über viele Jahre nicht gepflegt, deshalb war jetzt eine größere Pflege erforderlich.
- Bei der zweiten Fläche standen die städtischen Bäume zu nah an der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche. Deshalb mussten sie entsprechend des Nachbarrechts gekürzt werden. Leider war die vorgenommene Rodung deutlich zu viel. Es muss eine Nachpflanzung erfolgen.

SR Holzapfel möchte wissen, ob hier tatsächlich noch das Nachbarrecht gilt. Seines Wissens ist nach fünf Jahren Duldung keine Beseitigung mehr möglich. Zudem stehen die Regelungen des Naturschutzes sicherlich über denen des Nachbarrechtes. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Rugetsweiler Brücke – Sachstand

SR Zimmermann fragt nach einem Sachstand zum Neubau der Rugetsweiler Brücke, insbesondere zu der Frage der Böschung, die vor einiger Zeit im Gremium aufgeworfen wurde. Dies genügt auch in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Rankwirt/Multerhof – Geschwindigkeitsreduzierung

SR M. Halder wurde von den Bewohnern von Rankwirt und vom Multerhof angesprochen, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich wäre. Es gab wohl bereits vor einiger Zeit eine Verkehrsschau, die nicht zugestimmt hat. Er bittet um eine nochmalige Prüfung. Die Verwaltung sagt dies zu.

Bericht des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.02.2021

Folgenden Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt:

- Errichtung einer Flachdachgaube, Am

Sonnenbühl 4, Flst. Nr. 943/4, Antrag auf Befreiung: Der Befreiung für die Ausführung mit Flachdachbauweise gemäß § 31 BauGB wird zugestimmt. Auch der Befreiung für die Ausführung der Dachdeckung mit Flachdachabdichtung gemäß § 31 BauGB wird zugestimmt.

- Errichten von Werbeanlagen, Allewindenstraße 21, Flst. Nr. 2088/1, Uhlandstraße 14, Flst. Nr. 2088/2. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird zu der vorliegenden Planung vom 19.11.2020 gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt.
- Eingangsverglasung und Garagenanbau an bestehendes Wohnhaus, Hofgartenstraße 9, Flst. Nr. 824/3. Die Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- Neubau einer Garage mit Freisitz, Glaser-gässle 2, Flst. Nr. 13/3 und 13/8. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt.
- Herstellung befestigter Hoffläche, Fundschmid 1, Flst. Nr. 332 (vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Zollenreute)
- Neubau einer Halle, Tobelweg 3, Flst. Nr. 158/16, Antrag auf Verlängerung: Dem dritten Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 19.01.2012 wird zugestimmt. Das Einvernehmen wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute erteilt.
- Errichtung Geräteschuppen, Karl-Rehm-Straße 19, Flst. Nr. 804/31, Antrag auf Befreiung: Das Einvernehmen wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Blönried erteilt. Der Befreiung für die Errichtung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche gemäß § 31 BauGB wird zugestimmt. Der Befreiung für die geänderte Dachform und Dachneigung gemäß § 31 BauGB wird zugestimmt.

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Tannhauser Straße 43, Flst. Nr. 249 (vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Tannhausen). Der Befreiung für die Überschreitung der Ortsabrundung mit dem Wohnhaus und der Garage wird zugestimmt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Tannhausen.
- Abbruch einer Gartenmauer, Schulstraße 7, Flst. Nr. 2157: Dem Abbruch der Gartenmauer wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt. Als Ersatz der Gartenmauer ist in diesem Bereich eine Grünanlage/niederwüchsige Hecke als optische Abgrenzung zwischen der Straßen- und der Hoffläche herzustellen. (5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen). Damit ist der Punkt bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Folgende Bauvorhaben werden zur Kenntnis genommen:

- Abbruch einer Scheune, Tannhauser Straße 43, Flst. Nr. 249

Folgenden Bauvorhaben wird das Einvernehmen nicht erteilt:

- Errichtung einer Werbeanlage, Hauptstra-

ße 25, Flst. Nr. 96: Das Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung wird nicht erteilt. Der Bauherrschaft wird signalisiert, dass einer Werbeanlage, die den Vorgaben der Gestaltungssatzung entspricht und in nicht selbst-leuchtender Form ist, das Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt würde.

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Tannhauser Straße 43/1, Flst. Nr. 249 (vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Tannhausen). Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer Gespräche über eine weitergehende Änderung der Ortsabrundung Tannhausen zur Schaffung zusätzlicher Bauplätze zu führen.

Neubau Kindergarten - Festlegung von Ausführungsvariante der Fenster

Dem Vorschlag des Architekten und der Verwaltung, die Fenster in Holz-Alu-Ausführung und den Sichtschutz an den Fenstern in Form des gelochten Trapezbleches auszuführen, konnte der Ausschuss für Umwelt und Technik nicht folgen und hat für die Fenster einen Kostenvergleich für Kunststofffenster und Holz-Alu-Fenster sowie Alternativen zum geplanten Trapezblech gefordert. Mittlerweile liegt der Kostenvergleich der Fenster mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen vor. Die Grundlage des Kostenvergleichs bilden die Fassaden Süd und Ost mit einer Fensterfläche von gesamt 299,50 qm. Die Kostenberechnung der Holz-Alu-Variante beinhaltet bereits Kosten für eine Versiegelung/Lackierung der Holzteile und liegt bei brutto 207.060,00 €. Die Kostenberechnung der Kunststofffenster liegt bei brutto 172.550,00 €. Die mögliche Kosteneinsparung liegt damit bei brutto 34.510,00 €.

In der Gesamtkostenberechnung vom 15.09.2020 liegen die Kosten für eine Holz-Alu-Ausführung zugrunde.

Vorteile Holz-Alu-Ausführung

- Langlebiger und einfacher im Unterhalt und Pflege
 - Nachhaltiger bei der Beschaffung und Entsorgung (nachwachsender Rohstoff)
 - Holz erzeugt einen höheren Wohlfühlcharakter
 - Höhere Stabilität bei den großen Fensterflügeln und dadurch mehr Gestaltungsmöglichkeiten
 - Die Anforderungen vom Brandschutz werden erfüllt (2 Fluchttüren an den Stirnseiten)
 - Einsparung bei der Montage der Innentüren am Fensterrahmen aus Holz
 - Einfachere Befestigungsmöglichkeit von Absturzsicherungen
 - Die Längsübertragung des Schalls im Rahmenbereich ist geringer
- ##### Nachteile Holz-Alu-Ausführung
- Höhere Beschaffungskosten
- ##### Vorteile Kunststofffenster
- Niedrigere Beschaffungskosten und dadurch Kosteneinsparung

Nachteile Kunststofffenster

- Kürzere Nutzungsdauer
- Keine Nachhaltigkeit bei der Beschaffung und Entsorgung
- Begrenzte Möglichkeit in der Gestaltung in Bezug auf die Fenstergrößen (zusätzliche Querprofile notwendig)
- Erfüllen nicht die Anforderungen vom Brandschutz (2 Fluchttüren an den Stirnseiten)
- Höherer Aufwand bei der Befestigung der Innentüren am Fensterrahmen
- Nachteil bei der Längsübertragung des Schalls im Rahmenbereich
- Mehraufwand bei der Befestigung von Absturzsicherungen

Eine mögliche Einsparung von rund 34.500,00 € muss natürlich diskutiert und abgewogen werden. Bei der Wahl von Kunststofffenster kommen noch einige Problemstellungen in Sachen Brandschutz, die Befestigung der Innentüren und Absturzsicherungen am Fensterrahmen sowie der gestalterischen Seite hinzu, die im Gegenzug zusätzliche Kosten verursachen und somit die Einsparung mindern können. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, die Fenster wie vom Architekten vorgeschlagen in Holz-Alu-Ausführung mit Versiegelung/Lackierung auszuführen. SR Michalski teilt mit, dass Aulendorf immernoch eine hohe Schuldenbelastung hat. Man darf nicht vergessen, wo die Stadt herkommt – vor zehn Jahren noch waren beim Neubau der Grundschule noch hohe Eigenleistungen vieler Aulendorfer Bürger erforderlich. Nun nutzt man dieses hohe Einsparpotential nicht. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar. Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt absolut unklar, ob die vorgelegten Kosten auch ausreichen. Der Kostenrahmen soll nicht überschritten werden, man muss darunter bleiben. SR Groll ergänzt, dass der gesamte Bau ihm immernoch zu teuer ist. Es ist der BUS ein wichtiges Anliegen, Kosten zu sparen. Dennoch spricht er sich aus Nachhaltigkeitsgründen für die Holz-Alu-Fenster aus.

Die Ausführung der Fenster erfolgt in der Holz-Alu-Variante (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).

Breitbandversorgung - Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Abschluss von Hausanschlussverträgen von nicht-förderfähigen Hausanschlüssen

Die Förderungen im Breitbandausbau sind in den vergangenen 10 Jahren zwar immer höher, aber auch immer bürokratischer geworden. Mittlerweile können Gemeinden von einer 90 %-Förderung für unterversorgte Gebiete, sogenannte „weiße Flecken“ profitieren. Als weiße Flecken werden alle Gebiete bezeichnet, bei denen eine Breitbandversorgung von 30 Mbit/s nicht erreicht wird. Die Förderung gilt für Projekte bis insg. 60 Mio. € und beinhaltet alle passiven Bestandteile des Netzes, vom Hauptverteiler (Point-of-Presence) bis zur Hauseinführung im Keller mit Hauptübergabepunkt. Der Förderbescheid des Bundes (50 %) für die Stadt Aulendorf liegt bereits vor und die Kofinanzierung (40 %) beim Land wurde beantragt.

Graue Flecken (über 30Mbit/s)

Alle Anschlüsse über dieser Aufgreifschwelle gelten als versorgt und nicht förderfähig. Diese Gebiete werden auch als „grauer Fleck“ (mehr als 30 Mbit/s, ohne Glasfaser) bezeichnet. Die Überbauung bereits bestehender Glasfaseranschlüsse oder von Koaxialkabeln (Fernsehanschlüsse), bei welchen Bandbreiten von 250 Mbit/s bis 1 Gbit/s laut Anbieter möglich sind, werden auch in Zukunft nicht förderfähig sein. Im Rahmen der Erschließung von weißen Flecken ist es möglich, graue Flecke, die entlang der Trasse liegen, mit anzuschließen, d.h. Haushalte o.ä., die eine Internetverbindung von mehr als 30 Mbit/s haben dürfen mit angeschlossen werden. Allerdings werden diese Hausanschlüsse nur bis an die Grundstücksgrenze bezuschusst. Die Kosten für den Anschluss von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude werden nicht gefördert und gehen zu 100 % zu Lasten des Hauseigentümers. Theoretisch sind die o.g. Förderabgrenzungen (Definition weißer und grauer Flecken) nachvollziehbar. In der Praxis sieht es jedoch häufig anders aus. Viele Anwohner verstehen nicht, warum das Haus gegenüber einem kostenlosen Glasfaseranschluss bekommt und das eigene Grundstück leer ausgeht oder so viel teurer ist. Auf der anderen Seite ist es für den Netzbetreiber und auch für die Gemeinde wichtig, eine möglichst hohe Anschlussquote, Marktsättigung und somit auch höhere Pacht zu erzielen. Doch das sieht die aktuelle Bundesförderung nur bedingt vor. Die Erhöhung der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s wird seit einigen Jahren diskutiert und soll erfolgen. Zeitpunkt und Bandbreite sind jedoch noch offen. Es ist jedoch nicht im Sinne der Verwaltung in kürzester Zeit den gleichen Graben zweimal für Breitband aufzumachen. In der Praxis wurden im Zweckverbandsgebiet bereits mehrere Modelle ausprobiert. Dabei hält es sich bisher die Waage zwischen pauschalem Zuschuss und prozentualen Zuschuss mit Obergrenze. Bei einem pauschalen Zuschuss liegt der Betrag zwischen 300 € und 990 €. Ein Betrag von 350 € entspricht ca. 10 % der Hausanschlusskosten. Diese liegen Durchschnitt bei ca. 3.500 € pro Anschluss. Bei einem prozentualen Zuschuss beträgt der Zuschuss 10 % (der Prozentsatz, den die Gemeinde auch bei den geförderten Hausanschlüssen (weißen Flecken) zu tragen hat) mit einer Obergrenze von 350 € bis 500 €. Letzte Variante sieht auch die Verwaltung der Stadt Aulendorf als beste und gerechteste Vorgehensweise, um nicht-förderfähige Hausanschlüsse im Zuge einer Baumaßnahme für förderfähige Hausanschlüsse mit anzuschließen.

Empfehlung für das weitere VorgehenWeißer Flecken

Die Verwaltung empfiehlt sich dem Vorgehen des Zweckverbandes anzuschließen, d.h. komplett geförderte Anschlüsse werden nicht mit Anschlussgebühren belangt.

Graue Flecken

Die Eigentümer von „grauen Flecken“ entlang der Ausbaustrasse zahlen ihren Hausanschluss gemäß Anlage „Hausanschluss- und Gestattungsvertrag“ und erhalten von der Stadt einen Zuschuss in Höhe von 10 % der

Kosten, maximal jedoch zwischen 350/500 €.

Finanzielle Auswirkung:

Bei dem von Bund bewilligten Ausbaupaketes betrifft es ca. 350 Grundstücke (graue Flecken), die im Rahmen der Erschließung des Ausbaus der weißen Flecken mit angeschlossen werden könnten. Sollten alle diese Eigentümer dem Anschluss ihrer Grundstücke an die Breitbandversorgung zustimmen kämen auf die Stadt Aulendorf folgende Kosten zu:

Bei einer maximalen Zuschussobergrenze von

- 350 €/ pro Anschluss: maximal 122.500 €

- 500 €/ pro Anschluss: maximal 175.000 €

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat für die Herstellung von förderfähigen Hausanschlüssen („weißen Flecken“) der Empfehlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung zu folgen und in Ausbaumaßnahmen keine Gebühren von den Anschlussnehmern zu verlangen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat nicht-förderfähige Hausanschlüsse im „grauen Fleck“ im Zuge des Breitbandausbaus für weiße Flecken ebenfalls inkl. der Hauseinführung bis zum Abschlusspunkt zu erschließen. Die Kosten ab der Grundstücksgrenze sind von den Anschlussnehmern zu bezahlen. Für die Herstellung nicht-förderfähiger Hausanschlüsse erhalten die Anschlussnehmer von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent der Kosten (maximal 350 €).
3. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Hausanschluss- und Gestattungsvertrag zuzustimmen.

Eigenkontrollverordnung (EKVO) - Vergabe Reinigungs- und Inspektionsleistung

Frau Kaschytza erläutert, dass der Gemeinderat sowie der Ausschuss für Umwelt und Technik in ihren Sitzungen 2019 der Durchführung und Abwicklung der EKVO zugestimmt haben. Das Ingenieurbüro AGP, Bad Waldsee, wurde mit der Ingenieurleistung beauftragt. Im Rahmen der Ausschreibung wurde die Reinigung und Befahrung des ersten Abschnittes des Kanalbestandes der Freispiegelleitungen ausgeschrieben. Der erste Abschnitt betrifft den Bereich Blönnried, Steinenbach, Münchenreute, Zollenreute und Esbach. Diese 18 km Kanal bestehen aus ca. 480 Haltungen und ca. 490 Schächten, welche teilweise außerhalb der Ortslagen liegen. Die Kostenberechnung ergab einen geschätzten Netto-Wert von ca. 190.000 € (ca. 227.000 € brutto). Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Sinz Entsorgung GmbH aus Lindenberg mit einer Brutto-Angebotssumme von 146.799,59 €. Die Abweichung zur Kostenschätzung kommt durch eine durchgehend niedrige Kalkulation ohne Ausreißer nach oben zu Stande. Die Auskömmlichkeit des Angebotes ist von der Firma bestätigt worden.

Der Auftrag für die Reinigungs- und Inspektionsleistungen der EKVO erster Abschnitt wird einstimmig an die Firma Sinz Entsorgung GmbH aus Lindenberg zu einem Brutto-Angebotspreis von 146.799,59 € vergeben.

Haushaltsplan 2021 - Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Frau Johler erläutert, dass der Haushaltsplanentwurf 2021 am 25.01.2021 im Gemeinderat eingebracht wurde. Entsprechend der Vorgehensweise der Vorjahre schlägt die Verwaltung für die Beratung vor, dass die Kostenstellen Wasser und Bürgerbus (ehemals Stadtwerke Aulendorf) und Abwasser und Bauhof (ehemals Betriebswerke Aulendorf) im Ausschuss für Umwelt und Technik vorberaten werden. Über die künftige diesbezügliche Vorgehensweise wird im Rahmen der Vorberatungen noch zu entscheiden sein. In der Wasserversorgung sind im Haushaltsjahr 2021 lediglich kleinere Maßnahmen geplant. In der Abwasserbeseitigung ist als große Maßnahme bekanntlich der erste Abschnitt der Sanierung des Schlammfauhalters eingeleitet. Für die Erschließung des Baugebiets Buchwald sind 500.000 € vorgesehen. Zudem sind für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung 270.000 € eingeplant. Beide Gebührenerhalte wurden ausgeglichen geplant. Beim Betriebshof kostet eine Mitarbeiterstunde planmäßig 48,00 €. Künftig wird die Systematik so sein, dass die Kostenstelle am Ende des Jahres „auf Null“ gestellt wird. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum bisherigen Eigenbetrieb. Beim Betriebshof sind lediglich kleinere Investitionen eingeplant. Es waren größere Investitionen vorgesehen, für die die Verwaltung aber noch Klärungsbedarf hat. Vermutlich wird dies daher im Nachtrag noch geändert.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Verschiedenes

Spitalweg 37 – Bauvorhaben

Herr Schilling informiert, dass der Bauantrag Spitalweg 37 zurückgezogen wurde.

Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil.

Netzwerk Ehrenamt



Ehrenamt der Woche

Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!



wellcome – Praktische Hilfe für junge Familien

Ein Neugeborenes reicht aus, um das Leben einer jungen Familie komplett zu verändern. In manchen Fällen sind es aber gleich Zwillinge, es gibt schon Geschwisterkinder, eine Mutter ist alleinerziehend oder aber die Angehörigen der jungen Eltern wohnen weit entfernt und können nicht unterstützen. Wenn junge Familien in der ersten Zeit nach der Geburt Entlastung suchen, können sie sich bei „wellcome“ melden. Es handelt sich dabei um ein praktisches Hilfsangebot für Familien nach der Geburt eines Kindes, das es inzwischen an über 300 Standorten in ganz Deutschland gibt. Im Landkreis Ravensburg wird der Dienst von der Stiftung Liebenau in Kooperation mit der Stiftung St. Anna in Leutkirch getragen.

Das Angebot richtet sich, unabhängig vom sozialen Status, an jede Familie. Eine Ehrenamtliche besucht die Familie in der Regel einmal die Woche für ca. 2-3 Stunden. Sie entlastet die Eltern, indem sie sich um die Neugeborenen oder Geschwisterkinder kümmert, Freiräume schafft und wenn nötig auch ein offenes Ohr für die Fragen und Sorgen der Eltern mitbringt. Maximal bis zum ersten Geburtstag des Kindes bleiben die Ehrenamtlichen in einer Familie. Oftmals ist wellcome aber auch der Auftakt für eine Beziehung, die über den wellcome-Einsatz hinaus anhält.

Vermittelt, begleitet und beraten werden die Familien und Ehrenamtlichen durch eine fachliche Koordinatorin. Mit den Ehrenamtlichen führt sie ein erstes Vorabgespräch und steht jederzeit für Fragen zur Verfügung. Bei gemeinsamen Treffen der Ehrenamtlichen kann man sich austauschen und weiterbilden. Außerdem ist man während dem wellcome-Einsatz versichert.

Sie interessieren sich für ein Ehrenamt bei wellcome? Dann sollten Sie in erster Linie ein Herz für Babys und kleine Kinder mitbringen und in der Lage sein, den Eltern Sicherheit zu geben. Außerdem sind Offenheit und Wertfreiheit gegenüber unterschiedlichen Familiensituationen, die Fähigkeit, zuhören zu können und die Bereitschaft sich immer wieder auf neue Beziehungen einzulassen, sehr hilfreich.

Freuen dürfen Sie sich auf dankbare Eltern und das Miterleben der ersten Lebensmonate eines kleinen Kindes!

Auch in dieser aktuell schwierigen Zeit bieten wir, sofern Ehrenamtliche und Familie das wünschen, unsere Unterstützung an. Wir prüfen im Einzelfall, wie die Hygienemaßnahmen umgesetzt werden können, damit sich beide Seiten gut und sicher fühlen (wenn möglich Spaziergänge an der frischen Luft, Abstandsregeln unter Erwachsenen, Angebot von FFP 2 Masken für Ehrenamtliche,...).

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Kontakt:

wellcome Schussental

Koordinatorin: Silke Haller

Herrenstraße 43

88212 Ravensburg

Telefon 0751/76 42 48 01

E-Mail ravensburg@wellcome-online.de

www.stiftung-liebenau.de/familie

www.wellcome-online.de



Hofgarten-Treff



Hofgarten-Treff



Die Zieglerschen

Kunst ist bunt Inklusiv – kreativ!

Unter diesem Motto findet das Basteln zu Ostern dieses Jahr online statt.

Am Freitag, 26.03.2021 veranstalten die Zieglerschen Ambulante Dienste und der Familientreff im Hofgarten-Treff ein Kreativangebot für Kinder von 6-12 Jahren.

Wir bieten das Bastelangebot digital über Zoom an. Dafür meldet Ihr Euch bei uns bis zum 19.03.2021 per Mail an. Ihr erhaltet von uns eine „Basteltüte“ mit den Materialien und bekommt den Link für Zoom zugesendet. Wir treffen uns dann am 26.03.2021 um 14:30 bis 16:00 Uhr im digitalen Raum und basteln gemeinsam für Ostern.

Über Eure Anmeldung freuen sich Isabell Weiß Zieglersche Ambulante Dienste
E-Mail: weiss.isabell@zieglersche.de
Elisabeth Heiß Leitung Familientreff E-Mail: heiss.e@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Die „Tüftelei – to go“ geht in Verlängerung!

Bis Ende März liegen für die Kinder von 5 -12 Jahren wieder spannende Basteltüten zum Abholen im Hofgarten-Treff bereit. Es ist eine Anmeldung erforderlich. Die Abholzeiten sind Freitags von 14:00 bis 15:30 Uhr im Hofgarten-Treff in der Schussenriederstrasse 1 in Aulendorf. Die „Tüftelei – to go“ ist ein Angebot der Kinderstiftung Ravensburg unter der Leitung von Anita Lang im Hofgarten-Treff Aulendorf.

Anmeldung bei Elisabeth Heiß: heiss.e@caritas-bodensee-oberschwaben.de oder telefonisch: 07525 – 921 49 65

Standesamt

Wir gratulieren
herzlich



Herrn **Heinz Hennige**
zum **90. Geburtstag**

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Freitag, 12. März 2021

17:30 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 13. März 2021

18:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 14. März 2021

9:00 Uhr Hl. Messe

11:00 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Impuls-Andacht

Veranstaltungen:

Am kommenden Sonntag, 14. März, um 10:30 Uhr lädt das Familiengottesdienst-Team zu einem Online-Wortgottesdienst zum Thema „Freude“ ein. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde: <http://www.stmartin-aulendorf.de/>.

Herzliche Einladung an alle interessierten Familien!

Gottesdienste Thomasgemeinde

Sonntag, 14. März 2021 – Lätäre

Zwei Kurz-Gottesdienste um 9.00 und 10.00 Uhr mit Pfarrer Jörg Weag

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefeiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr (Anmeldung erforderlich
Tel. 0176/20985970)

Jeden 1. Freitag, (Herz Jesu Freitag)

19.00 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Tel. 01525/9546512)

jeweils Eucharistiefeier im Haus

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich bei Gerlinde Richter, Tel. 01525/9546512. Während dem Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (siehe Flyer im Schönstatt-Zentrum) gibt es auch die Möglichkeit bei Msgr. Schmid und Pfr. Baumann zu beichten.

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Dienstag 9.30 Uhr – 15.00 Uhr

Mittwoch 10.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 23.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Vereine & Institutionen



Kindergarten Förderverein

Liebe Kunden, Helfer und Freunde unseres Basars, das nächste Frühjahr ist da und zu unserem sehr großen Bedauern ist die Lage immer noch so, das es weder erlaubt noch richtig wäre, einen Basar zu veranstalten.

Aus diesem Grund müssen wir auch, den für 27.03.2021 geplanten, Frühjahrsbasar absagen! Wir hoffen sehr, dass sich die Lage bis zum Frühsommer noch weiter stabilisiert und arbeiten an einem Plan B für eine „Outdoor“ Alternative. Ihr könnt uns gerne eine Rückmeldung geben, ob ihr Interesse an einer solchen Form des Basars hättet. Es würde dann in die Richtung Flohmarkt/Selbstverkäuferbasar gehen.

Bleibt gesund und bis hoffentlich bald,
Euer Basarteam Aulendorf



Ab Freitag 12. März Einkaufen im Sozalladen

nach tel. Vereinbarung

Mittwochs 15 – 18 Uhr

Tel. 07525/60288 Fr. Sittkus

Freitags 9 – 12 Uhr

Tel. 07525/913485 Fr. Magauer

Alle Waren, auch Second Hand, stehen zum Verkauf, Einkauf nach Vereinbarung
Jeweils nur 1 erwachsene Person

Einkaufszeitraum 15 oder 30 Minuten

Med. Maske und Hand-Desinfektion

Terminvereinbarung

für Mittwochs 15 – 18 Uhr

Fr. Sittkus 07525 60 2 88

für Freitags 9 – 12 Uhr

Fr. Magauer 07525 91 34 85



Kneipp – Gesundheitsvisite März 2021

Aronia, auch Apfelbeere genannt, gehört zusammen mit Äpfeln und Pflaumen zu den Rosengewächsen. Die Sträucher blühen im Mai und entwickeln ab August kleine (ca. 15 mm) dunkelviolette Früchte in Schirmolden. Aroniabeeren haben einen fein-herben und leicht säuerlichen Geschmack mit deutlichem zusammenziehendem Nachgeschmack an den Schleimhäuten. Die intensive Farbe und der Nachgeschmack kommen durch einen hohen Anteil an speziellen polyphenolischen Inhaltsstoffen zustande. Die Pflanze kommt ursprünglich aus Nordamerika, gedeiht aber auch sehr gut in Ost- und Mitteleuropa, wo in den letzten Jahren die Anbauflächen stetig zugenommen haben.

Anthocyane und andere Polyphenole wirken Vitamin-ähnlich antioxidativ und radikalfangend. Die Aroniabeere enthält daneben aber auch viele Vitamine und Spurenstoffe, welche nützlich für die Gesundheit sind. So werden die reifen Aroniabeeren bzw. der Saft daraus oder die getrockneten Beeren zu vielerlei Zwecken der Gesundheitsvorsorge empfohlen, darunter zur Stärkung des Immunsystems und der Blutgefäße bis hin zur Vorbeugung gegen Krebs. Zwar gibt es zunehmend mehr wissenschaftliche Untersuchungen unter Laborbedingungen, aber es fehlen noch Studien an Menschen. Für solche Lebensmittel werden klinische Studien jedoch kaum gefördert und durchgeführt. Eine Hemmung von Bakterien und Viren war ebenfalls aus Laborstudien bekannt und passte zu Befunden von anderen Pflanzen mit ähnlichen Inhaltsstoffen. Recht überraschend waren dann aber doch die Ergebnisse einer von privater Hand beauftragten virologischen Laboruntersuchung gegen verschiedene Viren, darunter das aktuelle Corona-Virus. Es zeigte sich eine relevante und im Vergleich zu anderen Pflanzen stärkere Hemmwirkung auf den Erreger von Covid-19 und Grippeviren und ein spezielles widerstandsfähiges Test-Virus, sodass auch die Wirksamkeit gegen eine große Gruppe weiterer Viren höchst wahrscheinlich ist. Die Ergebnisse lassen sich bezüglich einer lokalen Hemmwirkung gegenüber dem auf der Schleimhaut von Mund/Rachen/Hals ankommenden Virus übertragen, wie in anderen Studien gezeigt wurde: Polyphenole wirken einerseits „gerbend“ auf empfindliche Protein-Strukturen bzw. Rezeptoren unserer Schleimhautoberflächen, andererseits aber auf die Spike-Proteine, mit denen sich diese Corona-Viren an die Schleimhaut anheften.

Stellt man sich den Virus als eine Kugel mit stachel-ähnlichen Strukturen vor – wie einen Igel, so sorgen Aronia-Inhaltsstoffe dafür, dass die „Stacheln“ kaputt gehen und das Virus nicht in die Zellen eindringen und sich nicht vermehren kann.

Insofern empfehle ich seit dem Bekanntwerden der Labor-Ergebnisse ein vorbeugendes intensives Mundspülen und Gurgeln mit kleinen Mengen Aroniasaft oder das Kauen von getrockneten Beeren – am besten nach jeder Situation, von der eine Ansteckung vorstellbar wäre und möglichst auch schon davor. Gegenüber chemischen Gurgellösungen hat Aronia-Saft den Vorteil, dass er anschließend geschluckt wird. So kann er auch im Magen-Darm-Trakt seine viren-hemmenden Eigenschaften entfalten. Dieses ist grundsätzlich wichtig, da man inzwischen weiß, dass viele Covid-Ansteckungen bzw. Verschlimmerungen über die Infektion des Darmes erfolgen (wo es besonders viele ACE2-Rezeptoren gibt) und eine hohe Viruslast von dort aus direkt zur Infektion innerer Organe führen kann. Besonders wichtig könnte eine Viren-Hemmung im Darm bei solchen Menschen sein, bei denen die viren-abschwächende Wirkung der Magensäure entfällt durch Einnahme von starken Säureblockern (Protonenpumpeninhibitoren). Eine regelmäßige Einnahme dieser Medikamente – wie bei über 20% der deutschen Bevölkerung – ist inzwischen als Risikofaktor für schwere und schwerste Covid-Verläufe bestätigt worden. Aus naturheilkundlicher Sicht ist zu überlegen, ob man auf diese starken Medikamente nicht lieber verzichtet durch Umstellung von Ernährungsgewohnheiten und Einsatz von weniger starken Mitteln.



Blühendes Aulendorf – Machen Sie mit

Eine Zukunft für Schmetterlinge, Wildbienen & Co.

Der BUND-Aulendorf möchte mit der Stadtverwaltung, dem Landkreis und ihnen als Bürger ein blühendes Aulendorf schaffen. Dies geht nur gemeinsam. Das Schwirren, Summen und Brummen aus Büschen, Bäumen und Wiesen verschwindet immer mehr. Die vielen Tausend Insektenarten in Deutschland haben unseren Alltag schon immer begleitet – auf dem Lande-, aber auch mitten in der Stadt. Doch überall fällt auf – die Insekten verschwinden. Weniger Schmetterlinge, Bienen und Co. begegnen uns auf unseren Wegen. Das Insektensterben in Deutschland ist dramatisch.

Der BUND-Aulendorf bietet einen kostenlosen Lieferservice für ein „Blühendes Aulendorf“. Sie erhalten vom BUND kostenlos EU-Bio-zertifizierten „Blumensamen für Schmetterlinge, Bienen und Hummeln“ und wissenswertes über Insekten.

TIPP: Bringen die Blumensamen JETZT in ihrem Garten oder im Blumentopf oder in Balkonkästen aus. Sie leisten AKTIVEN Na-

tur- und Artenschutz und verwandeln Aulendorf in eine blühende Stadt. – Machen Sie mit! Was ist zu tun?

Schreiben sie uns Nachricht per E-Mail: bruno.sing@bund.net oder Facebook: facebook.com/BUNDAulendorf oder Instagram: bund_aulendorf

Wichtig ist der Name und Vorname sowie die Lieferadresse (nur Aulendorf und Teilorte), damit wir die Blumensamen und die INFOS nach Hause liefern können. Mit einer Spende unterstützen sie die BUND-Aktion.

Unterstützen Sie den BUND e.V.

Spendenkonto: BUND-Aulendorf, Kreissparkasse Ravensburg,

IBAN:44 6505 0110 0055 2014 07 oder Sie werden Mitglied beim BUND, näheres unter www.bund-aulendorf.de



Der Wiesen-Blumensamen ist EU-Bio-zertifiziert und wird Ihnen nach Hause geliefert.

Foto: Bruno Sing, BUND

Schulen & Kindergärten

STUDIENKOLLEG

St. Johann

BLÖNNRIED



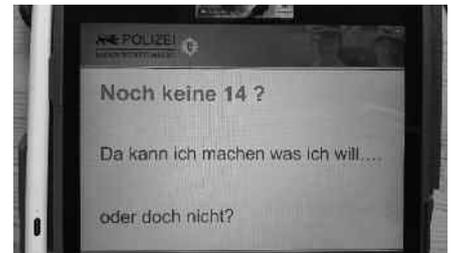
„Was ist Gewalt und wie kann man sie verhindern?“ -

Kommissarin am Studienkolleg in Blönnried

In der ersten Märzwoche fand am Studienkolleg St. Johann ein Workshop für alle sieben Klassen statt. Das Thema: Wie kann man Gewalt verhindern? Wie kann man sich in schwierigen Situationen verhalten? – Kriminaloberkommissarin Sigrid Blenke vom Polizeipräsidium Ravensburg (Kriminalprävention) traf sich in einer mehrstündigen Videokonferenz mit den Klassen 7a, 7b und 7c. Am Ende der Woche war sie begeistert von deren reger Teilnahme und ihrem souveränen Verhalten in Chat und am Mikrophon.

Der hervorragend vorbereitete Workshop startete mit allgemeinen Informationen: Die Formen von Gewalt und der Begriff Prävention wurden erklärt und auch schon der erste wichtige Hinweis gegeben: Notruf 110! Die Referentin setzte viel auf Interaktion in ihrem digitalen Workshop. So gab es nicht nur Informationen über eine PowerPoint-Präsentation vermittelt und Erzählungen von Fallbeispielen, sondern auch interaktive Seiten. Die Siebtklässler konnten zum Beispiel in einer gemeinsamen Aufgabe konkrete Formen von Gewalt, wie sie im Alltag vorkommen, der körperlichen, verbalen oder psychischen Gewalt zuordnen und diese Seite selbst gestalten. „Was Gewalt ist, bestimmt das Opfer, nicht der Täter“, lautete das Fazit der sympathischen Kommissarin an einer Stelle. Auch über Mobbing diskutierten die Teilnehmer der Videokonferenz. Dabei ging es auch um den Gebrauch der Smartphones und Cybermobbing. Sigrid Blenke erzählte ein Fallbeispiel und diskutierte mit den Schüler*innen über die Folgen von Mobbing. Darüber hinaus ging es aber vor allem auch darum, wie man sich in solchen Situationen selbst verhalten kann. Stressbewältigung, Problembewusstsein und Problemlösefähigkeit spielten in dem Workshop eine zentrale Rolle. Slogans wie „Spaß ist, wenn alle darüber lachen“ oder „Gewalt schafft nur Verlierer“ brachten die Sache auf den Punkt.

Gewaltprävention in der Schule soll Schülerinnen und Schüler befähigen, Konflikte konstruktiv anzugehen und zu lösen. Der Weg dorthin führe in erster Linie über die kontinuierliche Förderung von Selbstbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit – da sind sich Kriminaloberkommissarin Sigrid Blenke und Schulleiter Klaus Schneiderhan einig.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

DIE CORONA-WARN-APP:

**KENNT SIE NICHT.
HILFT IHNEN
TROTZDEM.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die Bundesregierung

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*in 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische sowie theoretische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

*in mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Zur Darstellung liegen und Anworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 1. März 2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisönmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuintechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*in 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*in mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Zur Darstellung liegen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 1. März 2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:
 ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
 » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
 Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
 - Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
 - Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

- Cottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
 - Tragen von **medizinischen Masken**
 - **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
 - Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
 Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Corona-Schutzregeln sind
 Anzuwenden! Sie auf
[Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
 Stand: 07.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden oder Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Alle Corona-Schutzregeln sind
 Anzuwenden! Sie auf
[Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
 Stand: 07.03.2021

**BÄCKEREI
FRISCH
MARKT**



Infos aus *Edi's* Frischemarkt

Ab jetzt gibt's wieder Frühlingsgenüsse für Leib und Seele:



Aus der Backstube Bärlauchseelen und Frühlingsbutterkuchen mit Mandel/Pistazien.



Aus der Käsetheke Schöneegger Bärlauch Schnittkäse aus Bergbauernheumilch.

Und natürlich ständig frische Freilandpflanzen aus unserem kleinen „Blümles-Märktle“.

ANWALTSKANZLEI SCHMID

JOSEF SCHMID
RECHTSANWALT

HAUPTSTRASSE 41
88326 AULENDORF

TEL. 07525/7622
FAX 07525/2848

MOBIL 0171/7102081
WWW.RASCHMID.DE



Wirtshaus Schlander
Hauptstr. 32, 88326 Aulendorf

Ihr Lieblings-Essen zur Abholung
Fr-So 17 h-19.30 h | So 11.30 h-13.30 h
Karte gültig von 12.03.2021 bis 21.03.2021

| | |
|---|---------|
| Großer Salat Gebackene Falafel Mango-Sesamdressing | € 11,90 |
| Großer Salat Pikante Putenbruststreifen Hausdressing | € 11,90 |
| Thai Curry-Linsen Basmati-Reis Cashews Koriander | € 11,90 |
| - wahlweise mit Lachsfilet oder Black Tiger Gambas zzgl. | € 7,00 |
| Trofie (Pasta) Bärlauchpesto Kirschtomaten Parmesan | € 9,80 |
| XXL Curry-Wurst Hausgemachte Curry-Soße Pommes | € 9,80 |
| Schnitzel 'Pilsner Art' Reibolf-Pilzrahmsauce Kroketten | € 11,90 |
| Schnitzel 'Wiener Art' (glutenfrei mgl.) Pommes & Ketchup | € 11,90 |
| Brauergulasch vom heimischen Rind in 'Reibolf-Soß' | |
| Speckbohnen Spätzle Butterbrösel | € 14,90 |
| Pulled Pork - gezupfter Schweinebraten BBQ-Sauce | |
| Kartotten-Krautsalat Süßkartoffel-Pommes | € 13,90 |
| Wurstsalat mit Bergkäse Essiggurken Zwiebeln Brot | € 7,90 |

Mi bis Fr 11.30 h-13.30 h: Gesonderte Mittagstisch-Karte
07525/921 35 20 www.schlossbrauerei-aulendorf.de

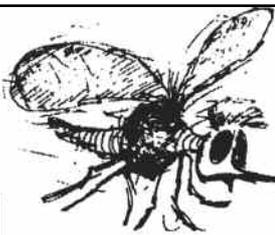
Hinweis an alle

„aulendorf aktuell“ -Abonnenten



Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie uns dies bitte schnellst möglich mit, da Anfang April das Abo für das kommende Jahr abgebucht wird.

Druckerei Marquart GmbH · Telefon 07525/522
Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf · info@druckerei-marquart.de



Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schmale stechen kann!
gut und günstig

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Eine tolle Idee – Das Geschenkabo!

Es soll immer an Sie erinnern, von guter Qualität sein, Freude bereiten und dazu noch preisgünstig sein?

„aulendorf aktuell“

Schenken Sie Ihren Verwandten, Bekannten und Freunden ein Jahresabonnement. Es kostet nur 19,50 Euro und schenkt ein ganzes Jahr Freude.

Und es geht ganz einfach:

Bei der Druckerei Marquart erhalten Sie einen Gutschein zum Verschenken.



Goldankauf

Zahn-Bruchgold, Schmuck, Silber, Uhren, Münzen, Orden, bei **Wirbel's Haare & Mehr** Hauptstr. 103, Aulendorf jeden Donnerstag 15 – 17.30 Uhr H. Ege, Tel. 07391/71349

SANFT
MODERN
SCHNELL

Hundeschule für:

Welpen, Junghunde, Erwachsene und Seniorenhunde. Alle Rassen!

Hundepsychologie:

Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten wie: Jagen, Ängste, Aggressionen.

Hundepension:

Alle Rassen. Ausbildung möglich

Ausbildung zum

Hundetrainer/ Hundepsychologe

Infos: 07505/956241

www.hundezentrum-loeser.de

**Qualität zum
fairen Preis!**



Rugetsweilerstr. 22 • 88326 Aulendorf
Telefon 07525 9224-0 • Fax 9224-50
E-Mail: info@huchlers-baufachmarkt.de

Ganz nach Ihrem Geschmack!

Druck | Präzision | Perfektion



Satz · Druck · Verarbeitung **GmbH**
Saulgauer Straße 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/522 · Fax 07525/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de



**Das Wichtige jetzt
Für Oberschwaben**

Ihre Stimme für:
Arbeit sichern
heute und morgen
Gute Bildung
Bezahlbares Wohnen
Mehr Einsatz
für Wohnungsbau
Gesundheit vor Gewinn
Klimaschutz braucht
ROT

RAINER MARQUART
rainerxrainer.de



ROMAN VOGLER
Steinbildhauermeister

Hindenburgstraße 82 • 88361 Altshausen • Tel.: 07584/2334 • info@romanvogler.de

 Grabdenkmale
  Brunnen
 Naturstein für Ihr Zuhause

Qualität und Design aus Naturstein

KNOLL AzubiCon
17.03. – 18.03.21

Digitale Azubi-messe Jetzt an-melden
Chat Live-stream

Vom 17. bis 18. März 2021 kannst du dich über unser vielfältiges Ausbildungsangebot informieren. In verschiedenen Livestreams hast du die Möglichkeit, mit unseren Azubis und Ausbildern in Kontakt zu treten. Melde dich jetzt an.
www.knoll-azubicon.de



KNOLL
.it works

KNOLL Maschinenbau GmbH
Tel. +49 7581 2008-0
Mobil +49 151 67016056
dirk.reiner@knoll-mb.de
www.knoll-mb.de

**DEIN JOB IST
VERDAMMT SCHWER.
ABER ER MACHT ANDEREN
DAS LEBEN LEICHTER.**

Wir bieten dir Arbeitsbedingungen, die dein Leben leichter machen. Zum Beispiel viele Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine attraktive tarifliche Vergütung nach AVR (Caritas).

Komm ins Team als:
**HAUSWIRTSCHAFTS-
LEITUNG (m/w/d)**
im stationären Pflegeheim
Altenhilfe, Wohnpark St. Vinzenz
in Aulendorf, Teilzeit,
zunächst auf 2 Jahre befristet

www.menschlich-ehrlich.de
#komminteam

Wir freuen uns auf deine
Bewerbung!



St. Elisabeth-Stiftung
menschlich ehrlich

M Druck | Präzision | Perfektion

Druckerei Marquart GmbH
Satz - Druck - Verarbeitung

Saulgauer Str. 3 • 88326 Aulendorf • Tel. 07525/522
Fax 07525/547 • info@druckerei-marquart.de

DÄCHER VON BRAIG GmbH

Wir bilden aus!
Mitglied der Dachdecker-Bundung

Ihr Meisterbetrieb vor Ort!

- Ziegeldacheindeckung
- Flachdachabdichtung
- Tiefgaragenabdichtung
- Balkonsanierung
- Terrassensanierung
- Asbestsanierung
- Dachbegrünung
- Blecharbeiten
- Dachwartungen

Dächer von Braig GmbH Telefon +49 (0) 751 - 63741
Bucherweg 12 E-Mail info@daecher-von-braig.de
88255 Baienfurt Internet www.daecher-von-braig.de

Auto Beck

DAIHATSU


Wir verkaufen Ford, Daihatsu und
Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis
und für Sie da!*

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr